



Wichtiger Hinweis! (Stand 09.06.)

## Description

*Liebe Kollegen aus Handel und Gastronomie,*

*aktuell erreiche uns unzählige Anrufe und Anfragen zur Öffnungsstrategie.  
Hier gibt es offensichtlich massive Unterschiede in der Vorgehensweise.*

Der **Einzelhandel** in Landkreis kann im Moment regulär öffnen, **es besteht keinerlei Verpflichtung auf Terminvereinbarung und Kontaktpersonennachverfolgung!**

Eine \* Test-/ Nachweispflicht gilt nur außerhalb des Einzelhandels mit täglichem Bedarf!

	Inzidenz unter 100	unter 50	unter 35
<b>Campingplätze, Ferienwohnungen</b>	<b>Geöffnet</b> → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich		
<b>Beherbergungsbetriebe</b>	<b>Geöffnet</b> → nur 60 % Belegung → Test* bei Anreise und alle 72 Stunden erforderlich → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Innengastronomie nur für Übernachtungsgäste	<b>Geöffnet</b> → einmaliger Test* bei „Anreise“ und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	<b>Geöffnet</b> → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Testpflicht entfällt
<b>Reisebusveranstaltung</b>	<b>Geöffnet</b> → nur für tagestouristische Angebote → Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Maskenpflicht (OP oder FFP2)	<b>Geöffnet</b> → auch mehrtägige touristische Angebote → Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Maskenpflicht (OP oder FFP2)	<b>Geöffnet</b> → Testpflicht und Kontaktpersonennachverfolgung entfällt → Maskenpflicht (OP oder FFP2)
<b>Einzelhandel</b> → Keine Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	<b>Geöffnet</b> → Test* erforderlich	<b>Geöffnet</b> → Testpflicht entfällt	
<b>Museen, Gedenkstätten – in geschlossenen Räumen</b>	<b>Geöffnet</b> Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	<b>Geöffnet</b> → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Testpflicht entfällt	

Gültig ab 02.06.2021

4/8

Freistaat Thüringen  Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

**Einzelhandel** 

Unter 100	Unter 50
<u>Geöffnet</u> ➤ mit Test*(gilt nur für Geschäften, die nicht zum täglichen Bedarf zählen)	<u>Geöffnet</u> ➤ Testpflicht entfällt

→ Keine Kontaktpersonennachverfolgung oder Terminbuchung erforderlich.  
→ \* Gilt nicht für vollständig Geimpfte und Genesene mit entsprechendem Nachweis.

Die **Gastronomie** im Außenbereich kann problemlos öffnen, hierbei ist die **Kontaktnachverfolgung** notwendig. Gastronomie im Innenbereich muss aktuell noch geschlossen bleiben! – Es besteht auch hier **KEINE Terminpflicht!**

Gültig ab 02.06.2021

3/8

Freistaat  
Thüringen  Ministerium  
für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Frauen und Familie

## Gastronomie



### Unter 100

Innen gilt: Geschlossen

Außen gilt: Geöffnet

- mit Nachverfolgung

### Unter 50

Innen gilt: Geöffnet

- mit Test\* + Nachverfolgung

Außen gilt: Geöffnet

- mit Nachverfolgung

### Unter 35

Innen gilt: Geöffnet

- mit Nachverfolgung
- Testpflicht entfällt

Außen gilt: Geöffnet

- Nachverfolgung entfällt

→ Keine Terminbuchung im Vorfeld notwendig.

→ \* Gilt nicht für vollständig Geimpfte und Genesene mit entsprechendem Nachweis.

	Inzidenz unter 100	unter 50	unter 35
<b>Kontaktbeschrankung</b> → Kinder unter 14 Jahren, vollstandig Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezahlt.	<b>In geschlossenen Rumen:</b> Haushalt + 2 Personen  <b>Unter freiem Himmel:</b> Haushalt + 4 Personen	<b>In geschlossenen Rumen:</b> Haushalt + 5 Personen  <b>Unter freiem Himmel:</b> Haushalt + 10 Personen	<b>In geschlossenen Rumen:</b> Haushalt + 10 Personen  <b>Unter freiem Himmel:</b> nur Empfehlung
<b>Veranstaltungen – unter freiem Himmel</b> → keine Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	<b>Erlaubt</b> → Test* erforderlich → nur nach Erlaubnis der kommunal zustandigen Behorde (10 Werktage im Voraus)	<b>Erlaubt</b> → Testpflicht entfallt → nur nach Erlaubnis der kommunal zustandigen Behorde (10 Werktage im Voraus)	<b>Erlaubt</b> → Testpflicht entfallt → Anzeigepflicht bei der kommunal zustandigen Behorde (2 Werktage im Voraus)
<b>Veranstaltungen – in geschlossenen Rumen</b> → es gelten die aktuellen Branchenregelungen	<b>Nicht erlaubt</b>	<b>Erlaubt</b> → Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Nach Erlaubnis der kommunal zustandigen Behorde (10 Werktage im Voraus)	<b>Erlaubt</b> → Test* erforderlich → Anzeigepflicht bei der kommunal zustandigen Behorde (2 Werktage im Voraus)
<b>Gastronomie – unter freiem Himmel</b> → keine Terminvereinbarung	<b>Geöffnet</b> → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich		<b>Geöffnet</b> → Kontaktpersonennachverfolgung entfallt
<b>Gastronomie – in geschl. Rumen einschl. Cafés, Kneipen und Bars</b> → keine Terminvereinbarung	<b>Geschlossen</b>	<b>Geöffnet</b> → Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	<b>Geöffnet</b> → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Testpflicht entfallt

Rechtsgrundlage [hier!](#)

### \*Testpflicht

Bei bestimmten Regelungen der Corona-Schutzmaßnahmen, bei denen ein negativer Test Voraussetzung ist, werden vollständig Geimpfte und Genesene mit negativ Getesteten gleichgestellt. Damit müssen vollständig Geimpfte/Genesene kein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen, um zum Beispiel zu einer Veranstaltung zu gehen. Zudem gilt die Testpflicht nicht für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.

### **Date**

17.07.2024

### **Date Created**

09.06.2021